Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Pflanzenschutzdienst –

LALLF MV • Graf-Lippe-Str. 1 • 18059 Rostock

Telefon: 0381-4035-470
Telefax: 0381-4035-490
E-Mail:
matthias.wuttke@lallf.mvnet.de
Rostock, 03.03.2021
Bearbeiter: Hr. Wuttke

Freilandgemüsebau-Hinweis

Ausgabe 03/2021

Rechtliches:

Zwischenstand zur Sachkunde:
Durch das aktuelle Pandemiegeschehen können wir auch weiterhin keine Präsenzveranstaltungen zur Verlängerung der Sachkunde anbieten. Als Folge dessen wurde der Fortbildungszeitraum bis auf weiteres verlängert – diese Regelung hat weiterhin Bestand.

Bei Interesse gibt es die Möglichkeit, eine Online-Fortbildung externer Anbieter zu Nutzen. So z.B. bei:

Landakademie: *www.landakademie.de*
Fortbildung im Agrarbereich, Gartenbau, Galabau und Handel

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH: www.meinevergreen.de
Fortbildung im Handel, Ansprechpartner: Anke Luderer, fortbildung@evergreengarden.com

UFAT:
Über die UFAT gibt es die Möglichkeit, *für individuelle Schulungsmöglichkeiten* (auch Sachkundefortbildungen) im grünen Bereich eine Förderung zu bekommen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie per E-Mail über: anne.kowohl@ufat.de

Notfallzulassungen / Artikel 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Präparat Wirkstoff	**Kultur**	**Schad-organismus**	**Anwendung**	**Anwendungs-bestimmungen**
PROMAN Metobromuron, 500 g/l	**Feldsalat** Freiland/ Gewächshaus	**einjährige dikotyle Unkräuter** (ohne: Klettenlabkraut)	Kultur: VA Unkraut: bis BBCH 12 **max. 1x, 1,0 l/ha** Wasser: 200-400 l/ha **WZ:** **42 Tage / Freiland** **60 Tage / Gewächshaus**	**Gültig:** 26.02.-25.06.2021 **B4, GHS 8/9** NW468, NW642-1, SS110-1, SS2101, SS610 SS204, SF245-02
Anwendungsbestimmungen ohne Codierung: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels im Gewächshaus. Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. Nach 28 Tagen ist für weitere 36 Tage lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Zum Schutz von Anwohnern (Kind) muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Nach dem Ausbringen des Mittels ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass dritte Personen, insbesondere Kinder, die Behandlungsfläche nicht betreten.				

Die obigen Angaben ersetzen nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen der PSM.
Die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher-, und Umweltschutz sind einzuhalten.
Die Weitergabe des Hinweises -auszugsweise oder im Original- ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.